

Die stabile Instabilität

Im Osten der Ukraine ist Frieden nicht in Sicht – Russland lenkt mit Syrien-Krieg ab

Der Konflikt in der Ostukraine schwelt weiter. Beide Seiten scheinen kein Interesse an einer Friedenslösung zu haben. Die Umsetzung des Abkommens von Minsk rückt zunehmend in weite Ferne.

STEFAN SCHOLL

Es wird wieder geschossen. Die Ukrainer melden seit der zweiten Dezemberwoche feindliches Minenwerferfeuer, die pro-russischen Rebellen klagen, ukrainische Truppen sickerten in die Dörfer im Niemandsland ein. Und beide Seiten werfen einander vor, den Krieg neu entfachen zu wollen. Das Jahr 2015 endet für die Ostukraine statt mit Frieden mit einem sehr wackligen Waffenstillstand.

Dabei scheint gerade Russland, das seit April 2014 die Separatisten im Donbass massiv unterstützt, den Konflikt, wenn nicht beenden, so doch einfrieren zu wollen. Russlands Streitkräfte, auch seine Staatsmedien, führen jetzt eifrig Krieg in Syrien. Präsident Wladimir Putin erwähnte die Ukraine in seiner Rede zur Lage der Nation Anfang Dezember mit keinem Wort mehr. „Er hat sie nicht vergessen“, sagt der Kiewer Politologe Wadim Karasjow. „Er hat bewusst kein Wort zur Ukraine verloren, weil er sich solche ‚Vergesslichkeit‘ auch von deren westlichen Partnern wünscht.“

Das Jahr begann mit Verhandlungsbemühungen, die im Februar zum Friedensabkommen „Minsk 2“ führten. Ein Abkommen, dessen Umsetzung mit der erbitterten Kesselschlacht um die von ukrainischen Truppen verteidigte Stadt Debaltzowo begann. Die bisher letzte Großoffensive dieses Krieges, der Stellungskrieg ging noch Monate weiter, inzwischen sind mehr als 8000 Menschen umgekommen. Erst im Herbst endeten die Artilleriegefechte – vorläufig. Jetzt meldet die Regierung in Kiew wieder Gefallene, die Separatisten schweigen wie immer zu ihren Verlusten.

Militärisch kommt keine Seite voran

Militärisch betrachtet, herrscht ein Patt. Trotz der Niederlagen der vergangenen zwei Jahre hat sich die ukrainische Armee stabilisiert. Zwar gilt es auch in Kiew als unmöglich, dass sie die Rebellenrepubliken zurückerobert, solange Russland diese militärisch unterstützt. Umgekehrt haben die Separatisten ohne kräftige russische Panzerunterstützung keine Chance, die Abwehr der Ukraine zu durchbrechen. Nach Ansicht der meisten Beobachter wird Russland in absehbarer Zukunft



Gespannte Ruhe an der Front Anfang Dezember: Zwei ukrainische Soldaten in einer Stellung nahe der Stadt Donezk.

Foto: dpa

kunft eine solch massive Einmischung vermeiden, um nicht als Killer des Minsker Friedensprozesses dazustehen.

An der Front herrschen trotzdem erhebliche Befürchtungen. „Die feindliche Artillerie schießt sich ein, mit ein, zwei Schüssen am Tag“, sagt der ukrainische Offizier Igor Masur. „Ihre Aufklärung sucht aktiv nach Schwachpunkten in unserer Verteidigung.“ Im Frostmonat Januar, wenn die russischen Panzer alle Felder befahren können, rechne er mit einem neuen Großangriff auf die strategisch wichtige Stadt Mariupol. An den Friedensprozess will Masur nicht glauben. „Wie schon Bismarck gesagt hat: ‚Ein Papier mit einer russischen Unterschrift bedeutet noch weniger als ein leeres Papier.‘“

Auf der anderen Seite klagen viele Kämpfer, das Minsker Abkommen verhindere, dass sie ihre Heimatstädte im ukrainisch kontrollierten Teil des Donbass zurückerobern könnten. „Auf dem Papier gibt es keinen Krieg, offiziell errichten wir friedlich einen neuen Staat“, sagt ein Separatistenkrieger mit dem Codenamen Neformal dem russischen

Internetportal gaseta.ru. „Das geht den Leuten auf die Nerven. Sie wollen ihre Erde befreien, aber man lässt sie nicht.“

Ukrainische und russische Politiker, auch die Rebellenführer beteuern seit Monaten, Frieden sei nur möglich, wenn die Minsker Vereinbarungen erfüllt würden. In der Praxis aber drückt sich die ukrainische Staatsmacht ähnlich notorisch wie die Separatisten, diese Vereinbarungen umzusetzen – zumal ihr Wortlaut oft viel zu wenig konkret ist, um die Kriegsparteien auf eine gemeinsame Interpretation festzunageln. Statt der geforderten wirtschaftlichen Wiedereingliederung veranstaltet Kiew faktisch weiter eine Voren- und Finanzblockade der Rebellenrepubliken. Die haben ihrerseits den russischen Rubel und russischen Wodka eingeführt, organisieren auch die Verwaltung nach russischem Vorbild um. „Bildung, Medizin, Armee, alle staatlichen Organe funktionieren schon nach russischen Standards“, erzählt der Rebellenkämpfer Neformal. „Wenn Russland diese Gebiet früher oder später wieder abgeben wollte, würde es sich damit nicht beschäftigen.“

Im Februar sollen gemäß Minsk 2 in den Rebellengebieten Regionalwahlen nach ukrainischer Gesetzgebung stattfinden. Aber niemand hier kann sich vorstellen, dass daran ukrainische Parteien teilnehmen und ukrainische Medien ihre Wahlwerbung verbreiten dürfen, wie Kiew verlangt.

So droht das Minsker Abkommen weiter aus dem Leim zu gehen. Die Kontrahenten scheinen den Unfrieden in der Ostukraine bis auf Weiteres fortsetzen zu wollen und dabei zu hoffen, dass der Gegner wirtschaftlich einknickt. Beide Volkswirtschaften sind angeschlagen,

Streit um die Krim

Embargo Im Streit um die Krim will die Ukraine in den kommenden 30 Tagen den Handel mit der von Russland annektierten Schwarzmeerhalbinsel einstellen. Ausgenommen sind unter anderem wichtige Lebensmittel und humanitäre Hilfe. Umgekehrt setzt Russland als Reaktion auf eine wirtschaftliche Partnerschaft der Ukraine mit der EU zum 1. Januar den Freihandel mit der Ukraine aus. dpa

aber auch dieser Zustand hat schon etwas Dauerhaftes. Russlands korrupte Ökonomie leidet unter den westlichen Sanktionen, wird aber kaum unter ihnen kollabieren. In den Rebellengebieten ist die ökonomische Lage trostlos, aber die 3 bis 4,5 Millionen Menschen, die dort ausharren, hoffen nicht auf die Ukraine sondern auf Russland. Auf der Gegenseite verhindert der Krieg eine Reform des ebenfalls korrupten ukrainischen Staatswesens, die ukrainische Gesellschaft aber festigen die russischen Feindseligkeiten nur in vereintem Trotz.

Man veranstaltet beiderseits politische Umgehungsmanöver. Viele Experten glauben, Putin wolle mit seinem Feldzug in Syrien unter der Parole, gemeinsam mit der zivilisierten Welt den IS-Terrorismus zu bekämpfen, den Westen in der Ukraine-Frage zum Nachgeben bewegen. Umgekehrt haben die Ukrainer mit der Waren- und Stromblockade gegen die Krim eine neue propagandistische Front gegen Russland aufgemacht. Die Instabilität nördlich des Schwarzen Meeres droht auch im kommenden Jahr stabil zu bleiben.

MEINE GESCHICHTE



Martin Schmauder (rechts) und Rejan Elezovikj. Foto: Thomas de Marco

Der Kampf gegen die Abschiebung

Für den Baustoffhändler Martin Schmauder in Sonnenbühl-Undingen auf der Schwäbischen Alb ist Rejan Elezovikj ein Glücksfall. Er sei jung und wolle arbeiten, keine Sozialhilfe, so hatte sich der Asylbewerber im April vorgestellt und eine Probezeit vorgeschlagen. Dann erwies sich der Rom aus Mazedonien als Lagerarbeiter, wie ihn Schmauder lange vergeblich gesucht hatte. Deshalb fragte er beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge wegen einer Aufenthaltsgenehmigung für Elezovikj nach. Stattdessen kam der Abschiebebescheid.

Seither kämpft Schmauder, dass sein Lagerarbeiter bleiben darf. Dessen siebenköpfige Familie hat einen Antrag bei der Härtefallkommission gestellt, die Baufirma hat bis vor wenigen Tagen auf ihrer Internetseite um Unterschriften geworben. 2855 Menschen machten mit. „Er ist ein Mann, der genau weiß, was zu tun ist, mit der Kundschaft gut klar kommt und mit einer Leidenschaft arbeitet, die man selten findet“, sagt Schmauder, der sich zuvor wenig mit der Flüchtlingsthematik auseinandergesetzt hatte. Er sei vielmehr der Meinung gewesen, Deutschland könne nicht die ganze Welt retten, sagt er. „Aber bei dieser Familie ist alles in geregelten Bahnen, die Kinder sprechen fast besser Deutsch als ich – da macht eine Abschiebung keinen Sinn!“

Die Familie sei bestens integriert, sagt auch der Grünen-Landtagsabgeordnete Thomas Poreski und verweist auf viele Empfehlungsschreiben: von Undingens Bürgermeister Uwe Morgenstern, von Arbeitgeber Schmauder, vom Vermieter der Wohnung, von Vertretern der Kirche, von Schule und Kindergarten. Selbst vom Bundesverband des Baustoff-Fachhandels.

Poreski sieht gute Chancen für den Antrag: „Es gibt kaum einen Fall, bei dem mehr Pluspunkte zusammenkommen. Wenn hier kein Härtefall vorliegt, wann dann?“ Voraussichtlich im Frühjahr entscheidet die Kommission unter Vorsitz des früheren Reutlinger Landrats Edgar Wais. THOMAS DE MARCO

Info Unsere Weihnachtsserie blickt auf Flüchtlinge und deren Helfer: swp.de/meinegeschichte

Verbraucherschutz 2.0

EU-Kommission will Bürgern Kontrolle über ihre Daten zurückgeben – Internetwirtschaft hält neuen Rechtsrahmen für überzogen

Kundenprofile, Datenhandel und Zugriff staatlicher Stellen: Wer sich im Internet bewegt, hinterlässt Spuren, die andere auswerten. Den Auswüchsen will die EU-Kommission nun einen Riegel vorschieben.

KNUT PRIES

Von 2018 an soll in der Europäischen Union ein einheitliches Datenschutzrecht gelten. Darauf haben sich Ministerrat und Parlament im Grundsatz verständigt. „Ein Riesenschritt“, lobt der Europa-Abgeordnete Jan Philipp Albrecht (Grüne) das erzielte Ergebnis – und damit sich selbst. Denn Albrecht ist als Berichterstatter der EU-Volkvertretung der wichtigste Geburtshelfer des Projekts. Den Entwurf dazu hatte die damalige EU-Justizkommissarin Viviane Reding 2012 vorgelegt. Die „Datenschutz-Grundverordnung“ löst ein überholtes Rahmengesetz von 1995 ab. Sie gilt für Unternehmen und Behörden. Albrecht: „Die Verordnung gibt den Nutzern die Entscheidung über ihre persönliche Daten zurück.“ Hier ein Überblick über die wichtigsten Elemente.

Das Recht auf Vergessen Aus Verbrauchersicht ist das womöglich die populärste Neuerung: Der Einzelne hat einen Anspruch auf allgemeinverständliche Auskunft, welche Informationen zu welchem Zweck über ihn gespeichert sind. Was nicht stimmt, muss das Unternehmen oder die Behörde korrigieren. Unnötige oder überholte Informationen in den Datenspeichern kann man löschen lassen. Zum Beispiel kann die Streichung aus einer Kundenkartei verlangen, wer die Beziehung zu dem betreffenden Unternehmen beendet. Wenn er zur Konkurrenz wechselt, darf er die Daten „mitnehmen“ (Portabilität).

Einwilligung Niemand muss sich gefallen lassen, dass ein Unternehmen persönliche Angaben und Kaufverhalten zu einem Profil bündelt und dieses vermarktet. Was einem Unternehmen zu einem bestimmten Zweck anvertraut wurde, darf nicht einfach anders verwendet werden. Jede Weiterverarbeitung bedarf einer „unzweideutigen“ Genehmigung des Betroffenen. Nicht alle am Kompromiss Beteiligten finden das gut. Der CDU-Abgeordnete Axel Voss, der in der Reform eine Behinderung der Digitalwirtschaft sieht, argumentiert, diese Einwilligung



Wem gehören die Daten? Die EU-Kommission sieht neuerdings genauer hin. Von 2018 an gelten schärfere Regeln. Foto: dpa

schütze nur scheinbar: Große Anbieter hätten kein Problem, sich beim kaufflustigen Kunden die Genehmigung zu besorgen.

Strafen Das war bis zuletzt ein besonders umstrittener Punkt. Das Europaparlament forderte, Verstöße müssten mit Bußen bis zu fünf Prozent des Jahresumsatzes des schul-

digen Unternehmens geahndet werden können. Der Ministerrat wollte maximal zwei Prozent zugestehen. Im Kompromiss liegt die Höchstmarke jetzt bei vier Prozent – für die Internet-Riesen wie Amazon oder Facebook wären das Milliardenbeträge. Aus Sicht der Industrie eine Androhung, die weit übers Ziel hinausschießt, weil sie das Geschäft

mit Daten behindere. Der europäische Verbraucherschutz-Dachverband BEUC lobt hingegen, die Schwelle sei „hoch genug, um eine abschreckende Wirkung auf Firmen auszuüben, so dass sie Datenschutz ernst nehmen“.

Haftung Die Verordnung erweitert die Haftung. Wer ein anderes Unternehmen mit der Verarbeitung seiner Kundendaten betraut, bleibt für die Einhaltung der Vorschriften mitverantwortlich. Auch dagegen gibt es heftigen Widerstand der Wirtschaft, vor allem der Telekom-Branche. Je breiter die Haftung angelegt werde, desto mehr Daten müssten ausgetauscht werden, heißt es. Das aber treibe nicht nur die Kosten in die Höhe, sondern vergrößere zugleich das Missbrauchsrisiko. Die EU-Länder müssen dafür sorgen, dass jedermann eine Beschwerde wegen Verletzung des Datenschutzes zuhause und in der Muttersprache erheben kann. Er müsste also nicht etwa in Irland vor den Kadi ziehen, nur weil Facebook dort seine Europa-Zentrale hat.

Mindestalter Nach dem geplanten Gesetz sollten Heranwachsende mindestens 16 Jahre alt sein, bevor sie einer Datenverarbeitung zustim-

men können – Voraussetzung für die Anmeldung in sozialen Netzwerken. Die Staaten können die Schwelle auf 13 Jahre senken.

Datenschutz Unternehmen, die in großem Umfang oder als Teil ihres Geschäftsmodells persönliche Informationen speichern und verarbeiten, werden verpflichtet, einen Beauftragten für Datenschutz zu beschäftigen. Kleinere Unternehmen sind davon ausgenommen.

Datenaustausch zwischen Polizei und Justizbehörden Das ist Gegenstand eines zweiten EU-Gesetzes (Richtlinie). Der Austausch soll erleichtert werden, um den Kampf gegen das organisierte Verbrechen und Terrorismus wirksamer zu machen. In allen Mitgliedstaaten müssen unabhängige Ämter sicherstellen, dass mit den Daten von Verdächtigen, Opfern und Zeugen kein Schindluder getrieben wird. Der EU-Standard ist auch verbindlich, wenn Angaben an Drittstaaten weitergegeben werden.

Und wie geht es weiter? Parlament und Ministerrat müssen den Kompromiss billigen. Dann haben die Mitgliedstaaten zwei Jahre Zeit, die Vorschriften umzusetzen.